

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89.1 „Erweiterung Asam“ 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **Flächennutzungsplan, 59. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2023 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 89 „Erweiterung Asam“ zu ändern (1. Änderung) und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (59. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans ist die Sicherung bzw. Erweiterung des Betriebsstandortes der Asam Betriebs-GmbH.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 258/6 und 260/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 45, 258/4 und 259, jeweils Gemarkung Aschbuch, südlich und nördlich des Altenzeller Wegs am nordöstlichen Ortsausgang von Aschbuch. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 258/6 und 260/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 45, 258/4 und 259, jeweils Gemarkung Aschbuch, südlich und nördlich des Altenzeller Wegs am nordöstlichen Ortsausgang von Aschbuch. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2025 die Entwürfe für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89.1 „Erweiterung Asam“ 1. Änderung und für die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 15.05.2025, durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 15.05.2025 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem immissionsschutztechnischen Gutachten und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **24.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025**

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „[www.beilngries.de](http://www.beilngries.de)“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [poststelle@beilngries.bayern.de](mailto:poststelle@beilngries.bayern.de) unter Angabe des Betreffs „Erweiterung Asam“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

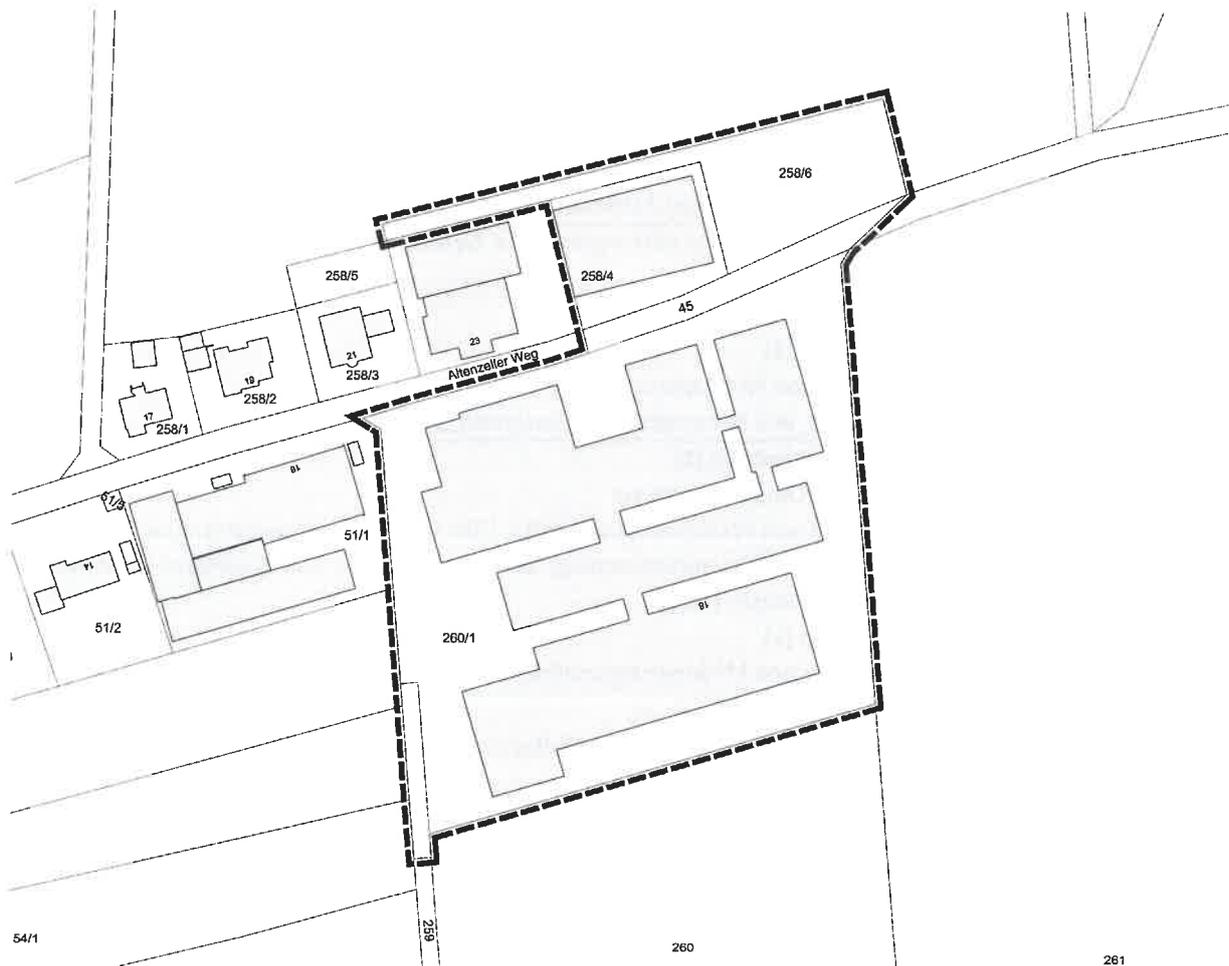
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

- [1] Begründungen mit Umweltbericht
- [2] Vorhaben- und Erschließungsplan
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- [4] Immissionsschutztechnisches Gutachten, Hooch & Partner Sachverständige PartG mbB Beratende Ingenieure, April 2025

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1], [4] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1], [3] und [4] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3] und [4]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1], [3] Flächenbedarf [1], [2] und [3]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1] Auswirkungen durch das Vorhaben [1], [3] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]

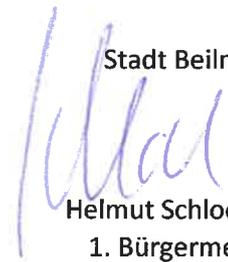
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1], [3]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [3] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der 59. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)



Beilngries, 14.07.2025

  
Stadt Beilngries  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter  
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 16.07.2025 bis einschl. 25.08.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift